

Schlichtmitgliedern unter Berufung auf § 52 der Gemeindeordnung...

Melzer machte damals und auch in der Verhandlung vor Gericht geltend, daß § 52 der Gemeindeordnung schlage gar nicht ein...

Melzer versuchte sich mit der Behauptung herauszureden, er sei damals noch gar nicht Vertreter der Firma gewesen...

Damit kam er jedoch weder bei den Verteidigern noch bei Staatsanwalt und Richter durch...

Melzers ganzes Verhalten in den bei der Verhandlung berührten Sachen gab den Genossen Dr. Rosenfeld Anlaß...

Das Plädoyer des Staatsanwaltes

Staatsanwalt Kreisrath begann seine Anklage mit dem Hinweis...

Der Gang der Verhandlungen habe ergeben, daß der Nebenkläger Melzer zum Angeklagten geworden sei.

Hinsichtlich der einzelnen Anklagepunkte führt er aus, Genosse John habe für seine Fraktion eine Erklärung abgegeben...

von kompetentester Seite betont worden, daß gerade mit Melzers Austritt der Ton im Stadtparlament häufig niedergegangen sei...

Das sei für die Beurteilung der starken Ausdrücke von Bedeutung. Man habe durch die Zeugnisaussage in einiger Einmütigkeit...

die Ausdrücke Johns, die unter anderen Umständen und Verhältnissen schwer beleidigend seien, unter den Umständen...

Nach den scharfen Worten, denen sich der Oberbürgermeister Dr. Rofke gegenüber Melzer bedient habe, von dem man doch annehmen könne...

Genosse Lang habe einen außerordentlich scharf beschimpfenden Ausdruck gebraucht als Zwischenruf...

Wahrheitsbeweis angetreten worden, daß Melzer sich ehrenrührigen Verhaltens schuldig gemacht habe.

In dem Falle Steigeborn habe er in einer Zeit, in der er die Firma vertreten hat und die er noch vertritt, in einer Situation im Stadtparlament...

Weniger getan, von der man sagen müsse, daß sie gelinde gesagt die Kreditwürdigkeit dieses Unternehmens zu fördern nicht geeignet war...

Firma gegebenen Kredit zu erklären und zu verteidigen. Aber der Vorwurf gegen Melzer ging dahin, daß er sich geschäftsmäßige Vorteile zu verschaffen versucht habe...

Melzer sei schon Ende 1929 für die Firma tätig gewesen und das habe dazu geführt, daß er selbst auch mit einem Vertreter des Rates verhandelt habe...

Und was man in der Verhandlung weiter gehört habe, daß hinsichtlich der Sache Dorst und Fiedler über Vergleichsverhandlungen im Ausschuss beraten wurde...

auch bei flüchtigem Durchlesen der Tagesordnung Melzer hätte ins Auge fallen müssen, daß eine ihn betreffende Sache verhandelt werde...

Der Staatsanwalt sei weiter der Meinung, daß die persönlichen Belange nach § 52 der Gemeindeordnung inwieweit in Frage kommen, als es sich um persönliche Belange der Berufstätigkeit Melzers handle...

Hier möchte ich, so fuhr der Staatsanwalt fort, fast auf die Worte kommen, die in dem Beschluß des Kreisrates zum Ausdruck kommen, daß es zweckmäßig gewesen wäre...

Aber, so fuhr er fort, habe Melzer sich auch nicht so korrekt verhalten, wie es gewünscht werden müsse, so sei doch immerhin das Wort Salanke ein bei weitem sehr starker Ausdruck gewesen...

Ungeklagten Krieg handle es sich um etwas, das keinesfalls abgefallen werden könne. Er beantrage daher, gegen Krieg gemäß dem Strafgesetzbuch — 20 Mark Geldstrafe — zu erkennen.

Die Plädoyers der Verteidigung

Genosse Dr. Rosenfeld, Berlin, führt aus, der Nebenkläger Melzer sei durch die Zeugnisaussage nicht nur zum Angeklagten geworden, sondern auch schon als verurteilt anzusehen...

Struppelios ist viel zu milde, um zu kritisieren, was Melzer mit Steigeborn und Dorst und Fiedler getan hat. Es ist noch nicht abgewiesen in der Geschichte der deutschen Rechtsanwaltschaft...

Dem Vertreter dieser Firma ist das anscheinend noch gar nicht bekannt gewesen. Die Berichte über die Firma in der Presse hätten gar nicht so verheerend wirken können...

Ich kann mir nur vorstellen, daß die Zwangsvorstellungen, unter denen Herr Melzer anscheinend oft leidet, auch hier Grund waren für seine Reden gegen seine Mandantin.

Es scheint, daß, wenn Melzer ans Reden kommt, ein solcher Druck auf ihn ausgeübt wird, daß er kaum weiß, was er tut. Jedenfalls mühte er doch, nachdem er die Rede gehalten hatte...

Der schlimmste Fall ist nach meiner Ueberzeugung der Fall Dorst und Fiedler. Das grenzt ja fast schon ans Strafbare.

Melzer hat den Auftrag gehabt, von Dorst und Fiedler, zu verhandeln. Er hat mit dem Rat verhandelt. Es hat in der gleichen Sache Korrespondenz zwischen Melzer und dem Rat stattgefunden...

Es handelt sich doch darum, daß Rat und Stadtparlament sich auseinandersetzen, ob es ratsam ist, einen Vergleich zu schließen oder zu klagen...

Ich komme zum Schluß. John ist freizusprechen. Lang hat das Wort Salanke gebraucht. Eine schwere Kränkung. Sämmer, Beweis zu führen...

Ich habe es nie verstehen können, daß wegen dieser Angelegenheit das öffentliche Interesse als vorliegend erachtet worden ist...

Ich habe das bedauert, um so mehr, als Anzeichen vorliegen, daß die Staatsanwaltschaft sehr wohl unterscheiden zwischen Angelegenheiten von rechts und Angelegenheiten, die von links kommen...

Wenn ein Richter in der Presse als charakterloser Mensch bezeichnet würde, so würde zweifellos die vorgelegte Behörde selbst Strafantrag stellen.

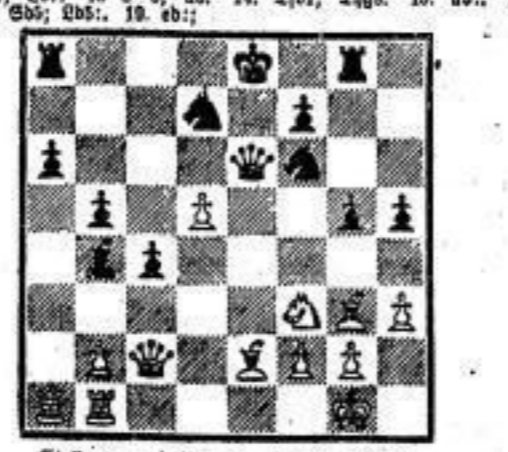
Und wenn Herr Melzer Dreßdopfel von Leipzig, Ehrenschneider genannt wird, so kann er sich doch nicht damit herausreden, er habe Klage nicht für notwendig gehalten.

Er kann dann nicht verlangen, daß man derartige Neusechschach

Schach

Veranstaltet vom Arbeiter-Schachverein Leipzig. Wettkämpfe an Woul Uehn, Leipzig 5 8. Märzstraße 88. Erster Preis...

3. Schachwettkämpfe Leipzig-Parade, Leipzig 1930. 1. Preis: Leipzig-Juden-Damenkombi. 1. bis 8. 2. bis 8. 3. bis 8. 4. bis 8. 5. bis 8. 6. bis 8. 7. bis 8. 8. bis 8.



Stellung nach dem 19. Zug von Weiß. Weiß will noch einen Bauer geben, um Angriffspunkte für seine Türme auf König und Dame zu erhalten...

rungen erst nimmt. Diese Entwicklung, die die heutige Verhandlung genommen hat, hat Herr Melzer nicht vorausgesehen...

Das Urteil

Nach diesen Darlegungen zieht sich das Gericht zur Beratung zurück. Nach etwa einer Viertelstunde verkündet es das Urteil. Der Angeklagte John ist freizusprechen...

Auf die Begründung werden wir morgen noch näher eingehen.

Das Genossenschafts-Recht

Der in letzter Zeit zu verzeichnende Zusammenbruch zahlreicher Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaftsbanken gibt Veranlassung, auf die Haftungsfragen hinzuweisen...

Immer wieder macht man die Erfahrung, daß der Frage der Haftung für Verbindlichkeiten der Genossenschaft, solange es dieser geht, keine Bedeutung beigelegt wird...

Die Frage des Umfangs der Haftpflicht steht im engen Zusammenhang mit der Rechtsform der Genossenschaft. Man unterscheidet:

Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht: Bei dieser Rechtsform haftet das Mitglied für die Schulden der Genossenschaft sowohl den Gläubigern als der Genossenschaft mit seinem ganzen Vermögen.

Genossenschaften mit unbeschränkter Nachschußpflicht: Bei ihnen haften die Mitglieder für die Schulden der Genossenschaft mit ihrem ganzen Vermögen, aber nicht unmittelbar den Gläubigern gegenüber...

Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht: Bei dieser Rechtsform haften die Mitglieder der Genossenschaft gegenüber, wie deren Gläubigern nur beschränkt. Die Haftpflicht beschränkt sich auf eine im voraus bestimmte Summe.

Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaften haften deren Mitglieder nach den Vorschriften des Genossenschaftsgesetzes. Bei der beschränkten Haftpflicht ist jedes Mitglied sowohl der Genossenschaft als auch deren Gläubigern gegenüber persönlich haftbar.

Am meisten interessiert die Frage der Haftung im Falle des Zusammenbruchs und Konkurses der Genossenschaft. Beim Konkurs ist bezüglich der Haftpflicht zu unterscheiden zwischen der unbeschränkten und beschränkten Haftpflicht bzw. der unbeschränkten Nachschußpflicht...

Der Bundesauschuss des Afa-Bundes einberufen. SPD Der Afa-Bundenvorstand hat zum 22. Juni den Bundesauschuss nach Berlin einberufen, um die für die Sicherheit der AV erforderlichen Maßnahmen zu beschließen.

Die Angeklagten machen jetzt gegen die Bedrohung ihrer Verjährung durch eine AV-Gesamtengeheimhaltung zwischen Anapflichtigen, Invaliden und Angeklagtenversicherung mobil.

Eingelassene Schriften

Leibniz Bergschneider. Das Pariser Abendlied. Roman. Ernst Kowolli Verlag, Berlin W. 8.

Volkshaus Leipzig. Spezialgerichte. Heute: Schärlippchen mit Sauerkraut 1.00, Zwei Königsberger Köpfe mit Kartoffeln 80 Pf.